



# EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Schulsekretariat  
Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen  
Telefon 031 701 00 22 Fax 031 701 37 05  
E-Mail: [gemeinde@walkringen.ch](mailto:gemeinde@walkringen.ch)

3512 Walkringen, 4. November 2019

## 5.141. Schülertransporte

### Merkblatt

#### **Gymnasialer Unterricht – Übernahme der Kosten für den auswärtigen Besuch des gymnasialen Unterrichtes im neunten Schuljahr**

Die Sekundarschule Walkringen und Umgebung bietet den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nicht an. Die Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Walkringen haben die Möglichkeit, den gymnasialen Unterricht in Bern, Burgdorf und Thun zu besuchen.

Die obligatorische Schulpflicht der Volksschule umfasst neun Jahre. Das neunte Schuljahr – und damit auch der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr – gehört zur öffentlichen Volksschule.

Dies bedeutet, dass – falls der Schulweg für den auswärtigen Besuch des gymnasialen Unterrichtes im neunten Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler unzumutbar ist – die Gemeinde für die Transportkosten aufzukommen hat.

Die Gemeinde ist bei der Übernahme von Abonnementskosten für den öffentlichen Verkehr berechtigt, von den Eltern einen angemessenen Beitrag zu verlangen, kann doch das Abonnement auch für private Zwecke verwendet werden.

Die Einwohnergemeinde Walkringen übernimmt 75 % der Abonnementskosten (Libero oder Streckenabonnement) für den öffentlichen Verkehr der Schülerinnen und Schüler, welche den gymnasialen Unterricht im neunten Schuljahr in Bern, Burgdorf oder Thun besuchen.

Die Eltern müssen die gewährte Kostenbeteiligung der Gemeinde anteilmässig zurückerstatten, wenn das neunte Schuljahr vorzeitig abgebrochen wird.

Der Betrag wird Ihnen gegen Vorweisung der Kaufquittung auf der Gemeindeverwaltung zurückerstattet.

Freundliche Grüsse

**SCHULKOMMISSION WALKRINGEN**

Die Präsidentin                      Die Schulsekretärin:

U. Röthlisberger                      S. Glaus